

## RESOLUTION

### **Demokratische Allianz der Ungarn in Rumänien (RMDSZ) & Partei der ungarischen Minderheit (MKP)**

*Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) verabschiedete am 16. Mai 2015 die folgende Resolution im Hotel Chris & Eve in Komotini/Gümülcine, Griechenland:*

#### **In Anbetracht dessen, dass in Rumänien und der Slowakei**

- ethnische Ungarn seit Jahrzehnten unter Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung der Länder für das Überleben ihrer Minderheit mit friedlichen und demokratischen Mitteln kämpfen;
- der Staat den rechtlichen und institutionellen Schutz der nationalen Minderheiten nicht genügend gewährleistet, und die Minderheitensprachen in der öffentlichen Verwaltung und Bildung nur teilweise gebraucht werden;
- die tendenzielle negative Haltung der Staaten in Bezug auf wirtschaftliche und finanzielle Aspekte gegenüber den Regionen, in denen überwiegend ethnische Ungarn leben, belastet die Bewohner dieser Regionen ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit;
- die Allianz und die gutnachbarliche Zusammenarbeit zwischen Rumänien und Ungarn, aber auch der Slowakei und Ungarn, wird durch zahlreiche zwischenstaatliche Abkommen gewährleistet, die beiden Länder kooperieren in internationalen Organisationen, einschließlich der Militär- und Verteidigungszusammenarbeit;
- „in unseren eigenen Angelegenheiten müssen wir selbst entscheiden“ – die überwiegende Mehrheit der Angehörigen der ungarischen Minderheiten in beiden Ländern möchte über bestimmte politische Vertretungen, wirtschaftliche, soziale, pädagogische und kulturelle Aspekte ihres Lebens im Rahmen des staatlichen Systems selbst bestimmen, jedoch unabhängig;
- die Ergebnisse der letzten Volkszählung in Bezug auf die ethnische ungarische Gemeinschaft sind in beiden Ländern extrem negativ.

#### **Ist der Auffassung, dass in Rumänien**

die Demokratische Allianz der Ungarn in Rumänien ein politischer Stabilitätsfaktor seit der rumänischen Revolution 1989 ist. Fest entschlossen diese Arbeit fortzuführen, die vor zweieinhalb Jahrzehnten begann, hat RMDSZ Legislativvorschläge vorgelegt, mit dem Ziel, der ungarischen Minderheit Autonomie zu gewährleisten. Die Vorschläge basieren auf den Bestimmungen der Alba Iulia Erklärung aus dem Jahr 1918, auf den Bestimmungen der internationalen Abkommen, welche Rumänien in den letzten 25 Jahren unterzeichnet hat, und auf dem Minderheitenstatut aus dem Jahr 1945, das in Rumänien weiterhin gilt:

- der Vorschlag für ein Minderheitengesetz, das im Jahr 2005 von der rumänischen Regierung verabschiedet, jedoch vom rumänischen Parlament blockiert wurde, ermöglicht die Entstehung eines kulturellen Autonomie-Modells für alle nationalen

Minderheiten in Rumänien. Es ermöglicht Autonomie in der Bildung, Kultur und den Medien, die von institutionellen Einrichtungen geleitet werden. Diese werden von der jeweiligen nationalen Minderheit selbst gewählt. Der Vorschlag würde einen nationalen Rechtsrahmen für die Ungarn, die in diesem Gebiet in der Mehrheit oder im interethnischen sozialen Umfeld leben, sicherstellen,

- die öffentliche Debatte über den Sonderstatus der autonomen Region Szeklerland wurde von RMDSZ im Jahr 2014 ins Leben gerufen. Sie beschreibt sowohl den Prozess als auch die endgültige institutionelle Struktur der autonomen Region, sowie die Darstellung der Kompetenzen der einzelnen Institutionen. Der regionale autonome Status der ungarischen Minderheit in Rumänien basiert auf dem Modell Südtirols in Italien.

### **Ist der Auffassung, dass in der Slowakei**

die Partei der ungarischen Minderheit (Slowakei) sich zum Ziel gesetzt hat, rechtliche, institutionelle und finanzielle Regelungen zum Schutz der Minderheitenrechte zu entwerfen und zu implementieren. Dieser unterscheidet sich grundlegend vom bestehenden Minderheitenschutz und stellt das Überleben der ungarischen Minderheit in der Slowakei und den Wohlstand in der Südslowakei sicher. Am 1. Dezember 2014 veröffentlichte die Partei der ungarischen Minderheit ihren strategischen Plan, der folgendes vorsieht:

- die Einrichtung eines Selbstverwaltungssystems für Gruppen nationaler Minderheiten, die verstreut und in den Randgebieten der Slowakei leben, welches auf dem Personalprinzip mit Rechten in den Bereichen Kultur, Bildung, Medien und Sprache basiert, und
- die Einrichtung einer Selbstverwaltungsregion mit einem Sonderstatus in den Regionen, die überwiegend von ethnischen Ungarn bewohnt werden, mit weitreichenden Befugnissen in den Bereichen Wirtschaft, Regionalentwicklung, soziale Einrichtungen, Kultur, Bildung, Medien und Sprache.

### **Bekräftigend und im Bewusstsein dessen, dass**

- die Existenz ethnischer Minderheiten zum Leben in einem Land als Ganzes beiträgt, mit wichtigen Werten, einer bereichernden Farbe und einem bedeutenden kulturellen Erbe. Außerdem schränken die Minderheitenrechte nicht die Rechte der Mehrheit ein;
- in einer Reihe von europäischen Staaten wurden die Probleme solcher Minderheiten gelöst (die zahlenmäßig, im Anteil der Bevölkerung und in der regionalen Struktur ähnlich der ungarischen Minderheiten in Rumänien und der Slowakei sind) durch ein neu festgelegtes Verhältnis und eine Basis zwischen Staat und Minderheit;
- positive Erfahrungen von autonomen Regionen sollen eine Inspirationsquelle bei der Suche nach Möglichkeiten zur Vermeidung interner politischer Konflikte sein, welche auch einen Beitrag zur regionalen Stabilität leisten;
- Autonomie (sowohl kulturelle als auch territoriale), wie sie in Rechtsstaaten angewendet wird, sollte als „sub-staatliche Vereinbarung“ angesehen werden, die es einer Minderheit unter Wahrung der staatlichen Einheit und territorialen Integrität

erlaubt ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Identität zu bewahren;

- Die Bereitstellung von umfassenden Minderheitenrechten soll nicht als Gegensatz zum Konzept des Einheitsstaates gesehen werden, daher ist die Unteilbarkeit des Staates mit Autonomie und Regionalismus vereinbar.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen einer Reihe von anerkannten internationalen Gremien

**fordern wir die Regierungen der Slowakei und Rumäniens auf,**

- die Anwendung der Grundsätze von Subsidiarität, Regionalismus, Selbstverwaltung auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund von Sprache und ethnischer Zugehörigkeit zu gewährleisten,
- mit Verständnis darauf zu reagieren, wenn nationale Minderheiten eine größere Freiheit fordern, um über ihre eigenen Angelegenheiten selbständig zu bestimmen,
- den Dialog mit Vertretern der nationalen Minderheiten über ihre wahren Forderungen einzuleiten und fortzusetzen, damit sie sich um ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung kümmern können,
- den Mehrwert der historischen Regionen hinsichtlich Kultur, Sprache, Traditionen und Religionen zu berücksichtigen, wenn sie die Verwaltungs- und/oder territoriale Struktur des Landes oder bestimmter staatlicher Institutionen definieren/reformieren,
- Best Practices der kulturellen und territorialen Autonomien in Europa zu prüfen und zu übernehmen (z.B. die Erfahrungen der schwedisch-sprachigen Minderheit in Finnland, Alto Adige/Südtirol in Italien, oder der deutsch-dänischen Grenzregion und anderer),
- alle Versuche zu unterlassen, die kulturellen und territorialen Autonomien von nationalen Minderheiten der Mehrheitsbevölkerung als Bedrohung für die territoriale Integrität des Staates darzustellen.